

SCHUFA-Klauselzu grundpfandrechtlich gesicherten
Kreditanträgen bei Kreditinstituten

Für bankinterne Bearbeitung, bitte bei Schriftwechsel angeben.

Nr. 7532571

Herr
Torben Hendrik Jensen
Schaarsteinweg 22
20459 Hamburg
20.04.1990Herr
Jan Lennart Carstensen
Alt Frösleer Weg 52 e
24955 Harrislee
02.09.1989**Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis**

Die

VR Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg


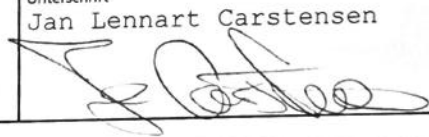
übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b und Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuchs, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die

VR Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg

insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Ort, Datum	Unterschrift Torben Hendrik Jensen 
Ort, Datum	Unterschrift Jan Lennart Carstensen 

1 Zu personalisieren.

Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag als befristete Überziehungsmöglichkeit (ingeräumte Kontoüberziehung) gemäß den §§ 491 Abs. 3, 504 Abs. 1 BGB

(grundpfandrechtl. gesichert, mit einem gebäudewirtschaftlichen Zweck gemäß § 491 Abs. 3 Nr. 2 BGB)

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr. 77532571/03K

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 134652043

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG

77532571/23.11.2020

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Herr
Torben Hendrik Jensen
Schaarstein 22
20459 Hamburg

G.-Dat.: 20.04.1990

Herr
Jan Lennart Carstensen
Alter Frösleer Weg 52e
24955 Harrislee

G.-Dat.: 02.09.1989

Bank (Firma, Postanschrift)

VR Bank Nord eG
Friedrich-Ebert-Straße 9
24937 Flensburg

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1 Die Bank stellt dem Darlehensnehmer einen Kredit in laufender Rechnung auf Konto IBAN DE68 2176 3542 0077 5325 71 zur Verfügung.

Der Nettodarlehensbetrag des Kredits beträgt 90.000,00 EUR und wird befristet bis zum 31.12.2021 zur Verfügung gestellt.

2 Verwendungszweck

Allgemeine Bezeichnung der Darlehensverwendung

Zwischenfinanzierung für die bei der R+V beantragten Darlehensmittel zwecks Kauf einer Eigentumswohnung zur Vermietung

3 Konditionen

3.1 Sollzinssatz

Der Sollzinssatz beträgt derzeit 1,560000 % p. a. für den in Anspruch genommenen Kredit.

Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum Ende der Vertragslaufzeit.

Die Sollzinsen sind fällig am Ultimo eines jeden Monats.

3.2 Kosten

Ertfällt.

4 Darlehensrückzahlung und Laufzeit

Der Kredit ist wie folgt zurückzuzahlen:

in der in Anspruch genommenen Höhe am 31.12.2021.

Vertragslaufzeit

Die Laufzeit endet am 31.12.2021.

5 **Effektiver Jahreszins:** 1,57 %. Der unter 3.1 ausgewiesene Sollzinssatz kann unter den dort genannten Voraussetzungen geändert werden.

Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde eine Auszahlung zum 23.11.2020 angenommen.

Ist ein Disago vereinbart worden, erhöht sich der Effektivzins, soweit das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird.

6 Sicherheiten, Verträge, Versicherungen

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung. Der Darlehensnehmer der Bank stellt die Sicherheit für die Erfüllung der Pflichten aus dem Darlehensvertrag, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank Sondervereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Vollstreckbare Briefgrundschuld in Höhe von EUR 90.000,00, verzinslich mit 18,000 % p.a. und 5,000 % Nebenleistungen einmalig unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe. Neu einzutragen an dem Objekt in 24960 Glücksburg (Ostsee), Gorch-Fock-Straße 8, im Grundbuch von Glücksburg, Amtsgericht Flensburg, Blatt-/Heft-Nr. 3774 in Abt. III, lfd. Nr. neu, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 006, Flurstück 86/19, Miteigentumsanteil 16,000/1000, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 006, Flurstück 311, Miteigentumsanteil 16,000/1000.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. II: keine
- Abt. III: keine

Vollstreckbare Buchgrundschuld in Höhe von EUR 55.000,00, verzinslich mit 18,000 % p.a. und 5,000 % Nebenleistungen einmalig unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe.

Neu einzutragen an dem Objekt in 24943 Flensburg, Heinrich-Hertz-Straße 1a, im Grundbuch von Flensburg, Amtsgericht Flensburg, Blatt-/Heft-Nr. 14827 in Abt. III, lfd. Nr. neu, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 046, Flurstück 369, Miteigentumsanteil 411,000/10000.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. II: lfd. Nr. 1, Recht zum Legen und Halten einer Leitung
- Abt. II: lfd. Nr. 2, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. II: lfd. Nr. 3, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. II: lfd. Nr. 4, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. III: lfd. Nr. 5, Buchgrundschuld, in Höhe von nominell EUR 40.000,00

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld oder Grundschulden (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld oder Grundschulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufen ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt.

7

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit der nachgeholtten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: VR Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg 0461/14404-21, info@vrbanknord.de

Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Darlehensnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu im Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 3,90 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Darlehensnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins. – Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die der Darlehensgeber gegenüber öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

8 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

8.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.

8.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte, einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

8.3 Dritter ist ein Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (BAG Bankaktiengesellschaft, Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, DZ HYP AG, Münchener Hypothekbank eG, R+V Versicherung AG, TeamBank AG Nürnberg, VR Smart Finanz AG, genossenschaftliche Kreditinstitute) oder ein von diesen mehrheitlich gehaltenes Verbundunternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union.

8.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

9 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Darlehensforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Darlehen nicht ohne Einwilligung des Darlehensnehmers vor.

Hinweis zur Übertragung und Abtretung der Darlehensforderung:

Bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüchen sowie Ansprüchen aus der Restschuld) mit Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.

Bei nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüchen sowie Ansprüchen aus der Restschuld) auch ohne Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.

Es besteht generell die Möglichkeit, dass das Darlehensverhältnis im Wege der Betriebsumwandlung übergeht.

10 Weitere Darlehensbedingungen

AUFLAGEN:

Mietvertrag für das zu finanzierende Darlehen

AUSZAHLUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Vorlage des notariellen Kaufvertrages
Im notariellen Kaufvertrag dürfen keine für die Bank negativen Merkmale enthalten sein. Somit behält sich die Bank ein Rücktrittsrecht vom Darlehensvertrag vor.

Vorlage einer Fälligkeitsmitteilung durch den Notar bzw. einer schriftlichen Mitteilung hinsichtlich des Notaranderkontos.

Vorlage der beanstandungsfreien vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde über 90.000,00 EUR für das Grundbuch Glücksburg Blatt 3774.

Vorlage der beanstandungsfreien vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde über 55.000,00 EUR für das Grundbuch Flensburg Blatt 14827.

WEITERE DARLEHENSBEDINGUNGEN:

Das Limit wird ausschließlich für die Zwischenfinanzierung der beantragten Darlehen der Verbundpartner zur Verfügung gestellt und kann nur einmal in Anspruch genommen werden.




Sobald die Auszahlungsvoraussetzungen der Verbundpartner erfüllt sind, erfolgt der Abruf der Darlehensmittel zur Ablösung und Beendigung dieses Vertrages.

Die Kontoauflösung des Zwischenfinanzierungskontos wird über das Konto IBAN DE76217635420007532571 Kontoinhaber: Torben Hendrik Jensen und Jan Lennart Carstensen erfolgen.

Die beigegeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Bank wird hiermit ermächtigt, den Darlehensbetrag auch an Dritte zu überweisen. Grundlage sind dabei die Zahlungsbedingungen aus dem Rechtsverhältnis, welches dem Verwendungszweck zu Grunde liegt.

Die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers Torben Hendrik Jensen 
Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers Jan Lennart Carstensen 
Ort, Datum	Unterschrift der Bank VR Bank Nord eG 

Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen

„Kredit“ im Sinne dieser Bedingungen sind sämtliche Kredite und Darlehen.

Einschränkung der Übertragbarkeit: Der Anspruch auf Auszahlung des Kredits ist nur mit Zustimmung der Bank abtretbar oder verpfändbar.

Aufrechnungsbefugnis: Ein Kunde, der kein Verbraucher ist, kann gegen Forderungen der Bank nur aufrechnen, wenn seine Forderungen unstritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Diese Aufrechnungsbeschränkung gilt nicht für eine vom Kunden zur Aufrechnung gestellte Forderung, die ihren Rechtsgrund in einem Darlehen oder einer Finanzierungshilfe gemäß §§ 513 und 491 bis 512 BGB hat.

Kreditkonto und Kostenverrechnung: Die Bank wird dem Kreditnehmer, soweit erforderlich, Kreditkonten einrichten. Kosten können mit der nächsten fälligen Leistungsrate verrechnet werden. Soweit nichts anderes vereinbart, wird der Kredit dem angegebenen Rückzahlungskonto gutgeschrieben, dem auch fällige Beträge belastet werden.

Kreditrahmen, Überschreitungen: Der Kreditnehmer kann Verfügungen nur im Rahmen des eingeräumten Kredits vornehmen. Sollte es dennoch zu einer Inanspruchnahme über den Rahmen des eingeräumten Kredits hinaus kommen, so ist der darüber hinausgehende Betrag unverzüglich an die Bank zu zahlen; für derartige Überziehungen fällt ein Überziehungszins an, der sich nach der mit der Bank getroffenen Vereinbarung und den Informationen richtet, die die Bank dem Kreditnehmer übermittelt. Auch wenn Überschreitungen des eingeräumten Kredits geduldet worden sind, erweitern diese nicht den ursprünglich eingeräumten Kreditrahmen.

Vertragsprache, Unterlagen: Die Vertragssprache ist Deutsch. Sämtliche Unterlagen sind in deutscher Sprache zur Verfügung zu stellen.

Tilgungsplan: Ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Kredits bestimmt, kann der Kreditnehmer vom Kreditgeber jederzeit einen Tilgungsplan verlangen.

Ordentliche Kündigung oder vorzeitige Erfüllung des Kreditnehmers

7.1 Kündigung von Krediten mit Sollzinsbindung: Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag mit einem gebundenen Sollzinssatz ganz oder teilweise kündigen,

wenn die Sollzinsbindung vor der für die Rückzahlung bestimmten Zeit endet und keine neue Vereinbarung über den Sollzinssatz getroffen ist, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, frühestens für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet; ist eine Anpassung des Sollzinssatzes in bestimmten Zeiträumen bis zu einem Jahr vereinbart, so kann der Kreditnehmer jeweils nur für den Ablauf des Tages, an dem die Sollzinsbindung endet, kündigen;

in jedem Fall nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten; wird nach dem Empfang des Kredits eine neue Vereinbarung über die Zeit der Rückzahlung oder den Sollzinssatz getroffen, so tritt der Zeitpunkt dieser Vereinbarung an die Stelle des Zeitpunktes des Empfangs.

7.2 Kündigung von Krediten mit veränderlichem Sollzinssatz: Enthält der Kreditvertrag einen veränderlichen Sollzinssatz, kann der Kreditnehmer den Kreditvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten kündigen.

7.3 Kündigung von unbefristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen: Der Kreditnehmer kann einen Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, ganz oder teilweise kündigen, ohne eine Frist einzuhalten.

7.4 Unterlassene Rückzahlung: Eine Kündigung des Kreditnehmers gilt als nicht erfolgt, wenn er den geschuldeten Betrag nicht binnen zwei Wochen nach Wirksamwerden der Kündigung zurückzahlt.

7.5 Vorzeitige Rückzahlung bei einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag: Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten aus einem Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrag jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen. Bei befristeten Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem für die gesamte Vertragslaufzeit oder für einen bestimmten Zeitraum gebundenen Sollzinssatz kann eine Vorfälligkeitsentschädigung (vgl. Nummer 12) anfallen.

8 Außerordentliche Kündigung des Kreditnehmers: Eine fristlose Kündigung kann der Kreditnehmer nur dann aussprechen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es dem Kreditnehmer – auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange der Bank – unzumutbar werden lässt, den Kreditvertrag fortzusetzen.

Der Kreditnehmer kann einen Kreditvertrag, bei dem ein gebundener Sollzinssatz vereinbart und der Kredit durch ein Grund- oder Schiffspfandrecht gesichert ist, nach Ablauf von sechs Monaten nach vollständigem Empfang des Kredits unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig kündigen, wenn seine berechtigten Interessen dies gebieten. Ein solches Interesse liegt insbesondere vor, wenn der Kreditnehmer ein Bedürfnis nach einer anderweitigen Verwertung der zur Sicherung des Kredits beliebigen Sache hat.

9 Ordentliche Kündigung der Bank

9.1 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Unternehmern: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Unternehmern, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

9.2 Kündigung unbefristeter Kredite gegenüber Verbrauchern: Kredite und Kreditzusagen gegenüber Verbrauchern, für die weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart ist, kann die Bank jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten kündigen. Kredite und Kreditzusagen, die auf einem laufenden Zahlungsverkehrskonto gemäß § 504 BGB als eingeräumte Überziehungsmöglichkeit (Kontoüberziehung) zur Verfügung gestellt werden und die der Verbraucher auf Aufforderung der Bank oder spätestens nach drei Monaten zurückzahlen hat sowie auf einem laufenden Konto geduldete Überziehungen, kann die Bank jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank wird bei der Ausübung dieses Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen.

10 Außerordentliche Kündigung der Bank

10.1 Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes: Die Bank kann den Kreditvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (Nr. 19 Abs. 3 AGB), der ihr die Fortsetzung des Kreditverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist unzumutbar werden lässt, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Soweit der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Kreditvertrag besteht, wird die Bank erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung kündigen.

Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn

- der Kreditnehmer nicht regelmäßig der Offenlegung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse nach Nummer 15 dieser Bedingungen nachkommt;
- das von der Bank finanzierte oder beliehene Objekt ohne ihre Zustimmung veräußert wird;
- die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eines seiner Teile angeordnet wird;
- die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Beleihungsobjektes ganz oder eine solche Versicherung gekündigt wird
- Prämien auf eine an die Bank abgetretene Lebensversicherung nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag
- oder planmäßige Sparleistungen auf einen an die Bank abgetretenen Bausparvertrag nicht pünktlich bezahlt werden oder der Bausparvertrag gekündigt wird.

10.2 Kündigung bei wesentlicher Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen: Wenn in den Vermögensverhältnissen des Kreditnehmers oder in der Werthaltigkeit einer für den Kredit gestellten Sicherheit eine wesentliche Verschlechterung eintritt oder einzutreten droht, durch die die Rückzahlung des Kredits, auch unter Verwertung der Sicherheit(en), gefährdet wird, kann die Bank den Kreditvertrag vor Empfang des Kredits im Zweifel stets, nach Empfang nur in der Regel fristlos kündigen.

- 10.3 Kündigung wegen Zahlungsverzugs:** Wegen Zahlungsverzugs kann die Bank nur kündigen
- bei Krediten für gewerbliche Zwecke oder eine selbstständige berufliche Tätigkeit, wenn der Kreditnehmer mit der Zahlung von fälligen Teilzahlungen länger als 14 Tage in Verzug ist und auch nach Nachfristsetzung durch die Bank von mindestens weiteren 14 Tagen nicht zahlt
 - bei Immobilien-Verbraucherdarlehen im Sinne von § 491 Abs. 3 BGB mit Verbrauchern, wenn der Kreditnehmer mit mindestens weiteren 14 Tagen der folgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens 2,5 Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank den Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.
 - bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen, wenn der Kreditnehmer mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Teilzahlungen ganz oder teilweise und mindestens zehn Prozent, bei einer Laufzeit von über 36 Monaten mit mindestens fünf Prozent des Nennbetrags des Kredits in Verzug ist und die Bank dem Kreditnehmer erfolglos eine zweiwöchige Frist zur Zahlung des rückständigen Betrags mit der Erklärung gesetzt hat, dass sie bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlange.

11 Verfahren und Abwicklung im Kündigungsfall

11.1 Kündigung: Die Kündigung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Vertragsteil. Die Kündigung der Bank erfolgt durch Erklärung in Textform.

11.2 Freistellung: Bei der Beendigung des Kreditverhältnisses hat der Kreditnehmer die Bank von ihren Verpflichtungen freizustellen. Dies gilt auch, wenn die Bank bei einer vereinbarten Laufzeit den Avalkredit vorzeitig aus wichtigem Grund kündigt (Nr. 19 Abs. 3 AGB). Die Bank ist nicht verpflichtet, vor der Kündigung im Rahmen des genehmigten Kredits ausgestellte Wechsel oder Schecks einzulösen, die am Tag der Kündigung oder später vorgelegt werden.

11.3 Rücksichtnahme auf Belange des Kreditnehmers: Die Bank wird bei der Ausübung ihres Kündigungsrechts auf die berechtigten Belange des Kreditnehmers Rücksicht nehmen und ist jederzeit zu einem Gespräch über die Möglichkeiten einer einverständlichen Regelung bereit.

11.4 Frist zur Abwicklung: Im Fall einer Kündigung ohne Kündigungsfrist wird die Bank dem Kreditnehmer für die Abwicklung eine angemessene Frist einräumen.

12 Schadensersatz

12.1 Nichtabnahmeentschädigung: Bei Nichtabnahme des Kredits infolge ernsthafter Erfüllungsverweigerung oder trotz Nachfristsetzung kann der Kreditnehmer die Bank einen daraus entstehenden Schaden auf den endgültig nicht zur Auszahlung kommenden Kreditbetrag ersetzt verlangen.

12.2 Vorfälligkeitsentschädigung bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen: Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehensvertrags (vgl. Nummer 7.5) ist der Schaden zu ersetzen, der aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Diesen Schaden wird der Kreditnehmer nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere

- ein zwischenzeitlich gesunkenes Zinsniveau,
- die für den Kredit ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,
- den dem Kreditgeber entgehenden Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die Vorfälligkeitsentschädigung wird folgende Beträge nicht überschreiten:

- ein Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung ein Jahr nicht überschreitet, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Kreditnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die aufgrund einer entsprechenden Verpflichtung im Kreditvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

12.3 Schadensersatz wegen Pflichtverletzung: Wird bei einem Kredit mit Sollzinssatzbindung vor Ablauf der Sollzinssatzbindungsfrist dieser durch die Kündigung der Bank fällig, hat der Kreditnehmer den durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schaden zu ersetzen.

13 Verzug: Bei kalendermäßig bestimmten Geldleistungen, die der Kreditnehmer aufgrund des Kreditvertrags schuldet (wie z. B. Leistungen und Zinsen), tritt Verzug bei nicht termingemäßer Zahlung ein. Sofern nicht die Bank einen höheren oder der Kreditnehmer einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist, sind die Geldleistungen ab Verzug für das Jahr mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Bei Immobilien-Verbraucherdarlehensverträgen beträgt der Verzugsszinssatz für das Jahr zweieinhalb Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz. Bei ausbleibenden Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Kreditnehmer haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.

14 Gesamtschuldner: Mehrere Kreditnehmer haften als Gesamtschuldner. Jeder Kreditnehmer kann allein über den eingeräumten Kredit verfügen.

15 Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse: Der Kreditnehmer ist während der Laufzeit des Kredits verpflichtet, der Bank auf Verlangen jederzeit alle gewünschten Auskünfte über seine wirtschaftlichen Verhältnisse zu erteilen und alle gewünschten Unterlagen jeweils unterschrieben und mit Datum versehen zur Verfügung zu stellen, damit sich die Bank ein klares, zeitnahes Bild über seine wirtschaftliche Lage machen und die Anforderungen des § 18 KWG und der Bankenaufsicht erfüllen kann. Bei nicht bilanzierenden Kreditnehmern kann es sich bei den gewünschten Unterlagen insbesondere handeln um die Einkommens- und Vermögensaufstellungen einschließlich aller Verbindlichkeiten, die Einnahmen- und Ausgabenrechnung (Überschussrechnung), die Kopien der Steuerbescheide bzw. der Steuererklärungen sowie bei bilanzierenden Kreditnehmern insbesondere Geschäfts- und/oder Prüfungsberichten. Sollte die Vorlage der Unterlagen nicht innerhalb von neun Monaten nach Ende des Kalenderjahres bzw. des Geschäftsjahres möglich sein, wird der Kreditnehmer die Unterlagen zunächst in vorläufiger Form (z. B. Steuererklärung, Zwischenabschluss, vorläufiger Jahresabschluss) einreichen.

16 Versicherungen: Der Kreditnehmer ist verpflichtet, Sicherungsgut samt Zubehör entsprechend der vertraglichen Vereinbarung in ausreichender Höhe zu versichern und dies der Bank jederzeit, insbesondere durch Vorlegen der Versicherungsscheine, nachzuweisen. Der Kreditnehmer hat dafür einzustehen, dass diese Verpflichtungen auch dann erfüllt werden, wenn ihm das Sicherungsgut nicht gehört.

17 Miet-/Pachtvorauszahlungen: Jede Art von Finanzierungsbeiträgen, wie beispielsweise Baukostenzuschüsse, Miet- oder Pachtvorauszahlungen, die von Mietern oder Pächtern zu übernehmen sind, bedürfen der Zustimmung der Bank.

18 Auszahlungsvoraussetzungen: Der Kredit kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt. Bei Baukrediten erfolgt die Auszahlung üblicherweise nach Baufortschritt. Die Auszahlung des Kredits kann verweigert werden, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird, dass die Rückzahlung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kreditnehmers gefährdet ist. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die Auszahlung eines Allgemein-Verbraucherdarlehens, bei dem eine Zeit für die Rückzahlung nicht bestimmt ist, aus einem sachlichen Grund zu verweigern.

Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten

1.1 Nachsicherheiten: Bei Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen mit einem Nettokreditbetrag über 75.000 EUR und bei Nichtverbraucherkrediten oder eines Bürgen oder bei einer Verschlechterung oder erheblichen Gefährdung seiner Vermögenslage oder der eines Mithaftensrisiko der nicht ordnungsgemäßen Rückführung des Kredits gegenüber dem Zustand bei Vertragsabschluss nicht unwesentlich erhöht wird, Bestellung zusätzlicher geeigneter Sicherheiten nach ihrer Wahl verlangen, auch wenn bisher keine Bestellung von Sicherheiten vereinbart war. Das Gleiche gilt, wenn die Angaben über die Vermögensverhältnisse des Kreditnehmers, eines Mithaftenden oder eines Bürgen sich nachträglich als unrichtig herausstellen.

1.2 Ersatzsicherheit: Die Bank kann vom Kreditnehmer die Bestellung einer Ersatzsicherheit verlangen, wenn die im Kreditvertrag angegebene Sicherheit zerstört wird oder einen erheblichen Wertverlust erlitten hat.

1.3 Fristsetzung für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten: Für die Bestellung oder Verstärkung von Sicherheiten wird die Bank eine angemessene Frist einräumen.

2 Vereinbarung eines Pfandrechts zugunsten der Bank

2.1 Einigung über das Pfandrecht: Der Kunde und die Bank sind sich darüber einig, dass die Bank zur Sicherung aller Ansprüche aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen erwirbt, an denen eine inländische Geschäftsstelle im bankmäßigen Geschäftsverkehr Besitz erlangt hat oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden (z. B. Kontoguthaben).

2.2 Ausnahmen vom Pfandrecht: Gelangen Gelder oder andere Werte mit der Maßgabe in die Verfügungsgewalt der Bank, dass sie nur für einen bestimmten Zweck verwendet werden dürfen (z. B. Bareinzahlung zur Einlösung eines Wechsels), erstreckt sich das Pfandrecht der Bank nicht auf diese Werte. Dasselbe gilt für die von der Bank selbst ausgegebenen Genussrechte, für Ansprüche des Kunden gegen die Bank aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie für die Wertpapiere, die die Bank im Ausland für den Kunden verwahrt.

2.3 Zins- und Gewinnanteilscheine: Unterliegen dem Pfandrecht der Bank Wertpapiere, ist der Kunde nicht berechtigt, die Herausgabe der zu diesen Papieren gehörenden Zins- und Gewinnanteilscheine zu verlangen.

3 Abtretung

3.1 Ansprüche auf Arbeitseinkommen im Sinne von § 850 ZPO sind Lohn- und Gehaltsforderungen sowie auch alle sonstigen auf dem Arbeitsverhältnis mit dem jeweiligen Arbeitgeber beruhenden oder sich aus dem Zusammenhang hiermit ergebenden Ansprüche (einschl. solcher auf einmalige Vergütungen), insbesondere Provisionen, Erfindungsvergütungen, Abfindungsansprüche, Renten und Ruhegehaltsansprüche. Sozialleistungsansprüche sind insbesondere Ansprüche auf Zahlung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld II, Insolvenzgeld, Krankengeld sowie Renten der Deutschen Rentenversicherung, berufsständischer Versorgungswerke und privater Rentenversicherungen.

3.2 Der Kreditnehmer verpflichtet sich, der Bank jeden Wechsel des Arbeitgebers/Dienstberechtigten unverzüglich anzuzeigen.

3.3 Die Bank wird die Abtretung dem Drittschuldner zunächst nicht anzeigen. Ist der Schuldner seit zwei Monaten in Verzug mit der Zahlung in Verzug, so kann die Bank unter Nennung des Betrags, mit dem sich der Schuldner in Verzug befindet, und Fristsetzung von mindestens einem Monat dem Sicherungsgeber die Verwertung androhen. Nach Ablauf der Frist ist die Bank berechtigt, dem Drittschuldner die Abtretung in dem zur Begleichung des genannten Betrags erforderlichen Umfang anzudeuten und insoweit die abgetretenen Forderungen einzuziehen.

Einer Androhung bedarf es nicht, wenn der Schuldner sich nach einer ordentlichen Kündigung seitens der Bank bzw. nach einer einvernehmlichen Aufhebung des Kreditverhältnisses mit seinen Verbindlichkeiten in Zahlungsverzug befindet oder wenn die Bank das Kreditverhältnis aus wichtigem Grund gekündigt hat. Dies gilt nicht, wenn Schuldner und Sicherungsgeber verschiedene Personen sind.

3.4 Falls der realisierbare Wert aller Sicherheiten die Deckungsgrenze nicht nur vorübergehend übersteigt, hat die Bank auf Verlangen des Sicherungsgebers Sicherheiten nach ihrer Wahl freizugeben.

22 Aufwendungen: Die Aufwendungsersatzansprüche der Bank richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

23 Verjährung: Die Ansprüche aus dem Kreditvertrag verjähren nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem diese Ansprüche fällig werden.

24 Abbedingung von § 193 BGB für vertraglich vereinbarte regelmäßige Zins- und Tilgungsleistungen: Die Parteien bedingen für die vertraglich vereinbarten regelmäßigen Zins- und Tilgungsleistungen die Regel des § 193 BGB ab, wonach dann, wenn an einem bestimmten Tage oder innerhalb einer Frist eine Leistung zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am nächsten Werktag eintreten würde, die Leistung an dem nächsten Werktag zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am nächsten Werktag eintreten würde, die Leistung an dem nächsten Werktag zu bewirken ist und der bestimmte Tag oder der letzte Tag der Frist auf einen Sonntag, einen am nächsten Werktag eintreten würde. Durch das Abbedingen dieser Regelung kann beispielsweise die Fälligkeit einer Rate auch an einem allgemeinen Feiertag, einem Sonnabend oder einem Sonntag eintreten.

25 Aufsichtsbehörde: Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main, Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main.

26 Sonstige Bedingungen: Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sein bzw. nicht durchgeführt werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Soweit Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Bestimmungen.

* Vordruck 232 050 verwenden.

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten tritt die Bankengruppe auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkreditkunden zu. Für die Beilegung von Streitigkeiten tritt die Bankengruppe auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkreditkunden zu. Für die Beilegung von Streitigkeiten tritt die Bankengruppe auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkreditkunden zu.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (so genannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

Bei dem Vertrag handelt es sich um ein Präsenzggeschäft. Es liegen weder die Voraussetzungen für einen Fernabsatzvertrag noch für einen Außerortsabschlussvertrag vor.

Der Darlehensnehmer wünscht keine weiteren Erläuterungen, weil er auf Nachfrage die vorvertraglichen Informationen verstanden hat.

Legitimationsprüfung für: Herr Torben Hendrik Jensen

Die Unterschrift unter diesem Vertrag wurde vor mir von dem Darlehensnehmer geleistet. wurde von mir geprüft.

Der Darlehensnehmer hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

ist bereits legitimiert. Personalausweis Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
L1GPGC1MK4	Amt Südtondern	11.05.2011
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	
Deutschland	Flensburg	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
75304919823		

Legitimationsprüfung für: Herr Jan Lennart Carstensen

Die Unterschrift unter diesem Vertrag wurde vor mir von dem Darlehensnehmer geleistet. wurde von mir geprüft.

Der Darlehensnehmer hat sich ausgewiesen durch (Urkunde)

ist bereits legitimiert. Personalausweis Reisepass

Nr.	ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum
L1H4ZXFWZ9	Amt Südtondern	09.07.2015
Staatsangehörigkeit	Geburtsort	
Deutschland	Niebüll	
Steuer-Identifikationsnummer	Wirtschafts-Identifikationsnummer bzw. Steuernummer	
57246809038		

Die Kredit- bzw. Darlehensaufnahme erfolgt im eigenen wirtschaftlichen Interesse und nicht auf fremde Veranlassung (insbesondere nicht als Treuhänder).

Ist der Kredit- bzw. Darlehensnehmer keine natürliche Person, ist der kontrollierende/begünstigte wirtschaftlich Berechtigte abzuklären.

Art und Zweck der Geschäftsbeziehung (nur bei geschäftlicher Nutzung und soweit sich dies nicht aus dem jeweiligen Produkt ergibt – z. B. Zahlungsverkehr, Vermögens-/Geldanlage, Kreditgeschäft)

Zahlungsverkehr

Soweit der PEP-Status nicht institutsintern anderweitig geklärt wird (z. B. durch Geno-SONAR):
Üben oder üben Sie oder ein enges Familienmitglied von Ihnen (direkter Verwandter oder Ehegatte) ein wichtiges öffentliches Amt aus?

Nein. Ja, im Inland im Ausland in wichtige Amt üb(e) das folgende

Ort, Datum aus

Mitarbeiter der Bank

Zur bankinternen Bearbeitung:

Archiv-Nummer:	77532571
Kontonummer:	77532571
IBAN:	DE68 2176 3542 0077 5325 71
Kundennummer:	7532571

Wichtig für die Bankinterne Bearbeitung
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Bitte beachten
Bitte beachten

Empfangsbestätigung

Nr.
77532571/03K
Zur bankinternen Bearbeitung

Kunde (Name, Anschrift)

Herr
Torben Hendrik Jensen
Schaarsteinweg 22
20459 Hamburg

Herr
Jan Lennart Carstensen
Alter Frösleer Weg 52e
24955 Harrislee

Bank

VR Bank Nord eG
Friedrich-Ebert-Straße 9
24937 Flensburg

Empfangsbestätigung zum Kredit-/Darlehensvertrag vom (Datum)

Hiemit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

Kredit-/Darlehensvertrag, schriftlichen Antrag oder Abschrift des Kredit-/Darlehensvertrags oder des Antrags,
Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen,
weitere Anlagen:

- Schufa-Klausel
- Schufa-Information

Information über mein/unser Recht zum Widerruf,
Europäisches Standardisiertes Merkblatt,
Erläuterungsbroschüre,
Erläuterungsprotokoll,
Beratungsprotokoll.

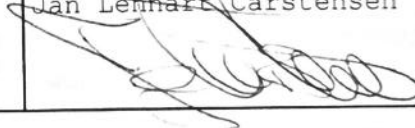
Ort, Datum

Unterschrift des Kunden
Torben Hendrik Jensen



Ort, Datum

Unterschrift des Kunden
Jan Lennart Carstensen



Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag

gemäß § 491 Abs. 3 BGB als
Kreditdarlehen
verbrieflicht, grundpfandrechtlich gesichert, mit einem gebäudewirtschaftlichen Zweck
gemäß § 491 Abs. 3 Nr. 2 BGB)

Zur bankinternen Bearbeitung

Nr. 4017532571/03K

Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
E 134652043

Rechnungsnummer gemäß § 14 Abs. 4 Nr. 4 UStG
4017532571/23.11.2020

Umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistung

Darlehensnehmer (Name, Anschrift, Geburtsdatum)

Herr
Torben Hendrik Jensen
Schaarsteinweg 22
20459 Hamburg

G.-Dat.: 20.04.1990

Herr
Jan Lennart Carstensen
Alter Frösleer Weg 52e
24955 Harrislee

G.-Dat.: 02.09.1989

Bank (Firma, Postanschrift)

VR Bank Nord eG
Friedrich-Ebert-Straße 9
24937 Flensburg

Darlehensnehmer und Bank schließen folgenden Vertrag:

1 Höhe des Darlehens

Die Bank stellt dem Darlehensnehmer ein Darlehen zur Verfügung in Höhe von
Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Darlehen bis spätestens zum 15.10.2021 abzunehmen.

EUR

55.000,00

2 Allgemeine Bezeichnung der Darlehensverwendung

Kauf einer Eigentumswohnung zur Vermietung

3 Konditionen

3.1 Sollzinssatz: Das Darlehen ist ab dem Tag der Auszahlung mit 1,700000 % jährlich zu verzinsen.
Dieser Sollzins wird wie folgt berechnet: Der Monat wird mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen berechnet (30/360).

Dieser Sollzinssatz ist gebunden bis zum 30.11.2035.

Bei einem variablen Sollzins oder nach Ablauf der Sollzinsbindung (siehe unten) ist die Bank nach dem nachfolgend beschriebenen Verfahren berechtigt, den Sollzinssatz zu erhöhen und in gleicher Weise verpflichtet, den Sollzinssatz zu senken. Die Berechtigung und Verpflichtung der Bank zur Sollzinssatzänderung orientiert sich an einer Veränderung des Referenzzinssatzes.

Referenzzinssatz ist der am 01.12.2035 ermittelte Durchschnittssatz des EURIBOR-Dreimonatsgeldes, der jeweils für den vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht ist.

Die Entwicklung des Referenzzinssatzes wird die Bank regelmäßig erstmals im Dezember 2035 (Monat/Jahr) und dann alle drei Monate jeweils zum Ultimo überprüfen. Hat sich zu diesem Zeitpunkt der Referenzzinssatz um mindestens 0,25 Prozentpunkte gegenüber seinem maßgeblichen Wert bei Vertragsabschluss bzw. der letzten Sollzinsänderung bzw. bei Ablauf der Sollzinsfestschreibung verändert, wird die Bank den Vertragszins um die Änderung des Referenzzinssatzes in Prozentpunkten anpassen. Der absolute Abstand zwischen Referenzzinssatz und Vertragszinssatz bleibt somit grundsätzlich erhalten. Der vereinbarte Referenzzinssatz ist ein variabler Zinssatz, der auch unter null sinken kann. In diesem Fall wird der Referenzzinssatz wie null behandelt, sodass der Sollzinssatz mindestens 1,700000 % jährlich beträgt.

Die Sollzinsänderung wird am Tag der Überprüfung der Referenzzinssatzänderung wirksam. Die Bank wird den Darlehensnehmer in regelmäßigen Abständen von 3 Monaten, beginnend am 30.12.2035, über die Anpassung und den neuen Referenzzinssatz zum Zeitpunkt der Zinsanpassung unterrichten.

Bei einer Sollzinsfestschreibung können Änderungen frühestens mit deren Ablauf erfolgen. Sofern keine neue Sollzinsvereinbarung getroffen wird, kann die Bank entweder den ursprünglich vereinbarten gebundenen Sollzins als veränderlichen Sollzinssatz fortgelten lassen oder den jeweiligen Durchschnittssatz für Darlehen dieser Art, welcher im vorausgehenden Monat in den Monatsberichten der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wurde, als veränderlichen Sollzinssatz zugrunde legen.

Diesen Sollzinssatz überprüft die Bank anschließend nach den eingangs getroffenen Regelungen. Bei Sollzinsänderungen bzw. Entgeltänderungen können die Leistungsdaten entsprechend geändert werden. Sollzinsänderungen und dadurch erforderlich werdende Leistungsdatenänderungen wird die Bank dem Darlehensnehmer wie folgt mitteilen: Zusendung.

Die Sollzinsen werden aus dem jeweiligen Darlehenssaldo berechnet.

Die Sollzinsen sind fällig am 30. eines jeden Monats.

3.2 Kosten, Nebenleistungen, Nettodarlehensbetrag

Der Nettodarlehensbetrag wird dem Girokonto
IBAN DE76 2176 3542 0007 5325 71
bei der (Name der Bank) VR Bank Nord eG,
Carstensen und Torben Jensen ganz oder in Teilbeträgen gutgeschrieben.

BIC GENODEF1BDS
Kontoinhaber: Jan Lennart

EUR

Nettdarlehensbetrag:

Sonstige Kosten: Zum Beispiel Kosten von Tilgungsersatzinstrumenten, Sachversicherungsprämie, sofern Versicherung Bedingung für das Darlehen.
Bereitstellungsprovision von 0,250000 % pro Monat auf den ab 30.06.2021 nicht zur Auszahlung kommenden Betrag bis zur vollen Auszahlung, jeweils fällig mit den Zinsen.
Grundbuchamt Kosten für die Eintragung der Grundschuld

EUR

4 Darlehensrückzahlung und Laufzeit

Das Darlehen ist wie folgt zurückzuzahlen:
in Höhe von 3,930000 % jährlich vom ursprünglichen Darlehensbetrag zuzüglich der durch Tilgung ersparten Sollzinsen. Demnach sind 254 Annuitätsraten aus Sollzins und Tilgung zuzüglich sonstiger Kosten zu zahlen, jeweils fällig am 30. eines jeden Monats, am 30.12.2020 mit vorrangiger Verrechnung auf die Sollzinsen, hiervon (Anzahl) 253 Raten in Höhe von 258,00 EUR sowie eine abweichende Rate in Höhe von 250,95 EUR. Bis zum Tilgungsbeginn sind nur die Sollzinsen zu zahlen.
Bei Sollzinssatzänderungen können die Raten entsprechend geändert werden. Die neuen Raten wird die Bank dem Darlehensnehmer mitteilen.

Sondertilgungsoption:

Pro Kalenderjahr sind Sondertilgungen für Konto Nr. 4017532571 (IBAN DE75 2176 4017 5325 71) bis zu einer Höhe von max. 2.750,00 EUR möglich. Nicht erfolgte Sondertilgungen können weder auf das nächste Kalenderjahr noch auf ein anderes Darlehenskonto übertragen werden. Die Vereinbarung über die Sondertilgungsmöglichkeit gilt bis zum Ende der Sollzinsbindung.
Sondertilgungen aus internen und externen Umschuldungen sind ausgeschlossen.
Soweit nichts anderes vereinbart wurde, werden fällige Beträge (z. B. Sollzinsen oder Leistungsraten) dem Belastungskonto belastet.

Vertragslaufzeit

Auf Basis der vereinbarten Konditionen ergibt sich eine voraussichtliche Vertragslaufzeit von 21 Jahren und 2 Monaten. Zinssatz- und Tilgungsänderungen können zu Änderungen der Ratenhöhe und der Anzahl und damit zur Veränderung der anfänglich vereinbarten Darlehensleistungen führen. Das Kapitalnutzungsrecht des vereinbarten Darlehens bleibt bei vertragsgemäßer Erfüllung für den gesamten, zur vollständigen Tilgung benötigten Zeitraum erhalten.

5 Effektiver Jahreszins: 1,75 %. Der unter 3.1 ausgewiesene Sollzinssatz kann unter den dort genannten Voraussetzungen geändert werden. Hierbei wurde verrechnet:

Grundbuchamt Kosten für die Eintragung der Grundschuld	auf einen Zeitraum von	30.11.2020 bis 30.01.2042
--	------------------------	---------------------------

Bei der Berechnung des effektiven Jahreszinses wurde eine Auszahlung zum 30.11.2020 angenommen.

Ist ein Disagio vereinbart worden, erhöht sich der Effektivzins, soweit das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt wird.

6 Entfällt.

7 Vorzeitige Rückzahlung

Der Darlehensnehmer kann seine Verbindlichkeiten im Zeitraum der Sollzinsbindung nur ganz oder teilweise vorzeitig erfüllen, wenn ein berechtigtes Interesse des Darlehensnehmers besteht. Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung fällt eine Vorfälligkeitsentschädigung nach Ziffer 8 an.

8 Angabe zur Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung (Ablöseentschädigung)

Im Fall der vorzeitigen Rückzahlung (vergleiche Ziffer 7 dieses Vertrags) oder im Fall der außerordentlichen Kündigung auf der Grundlage eines berechtigten Interesses (vergleiche Ziffer 8 Satz 2 der Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen) hat der Darlehensnehmer der Bank den Schaden zu ersetzen, der dieser aus der vorzeitigen Rückzahlung entsteht. Der Berechnung dieses Schadens wird der Darlehensgeber die Aktiv-Passiv-Berechnungsmethode zugrunde legen, welche davon ausgeht, dass die durch die Rückzahlung frei gewordenen Mittel laufzeitkongruent in Hypothekendarlehen angelegt werden. Danach wird berücksichtigt:

- Der Zinsverschlechterungsschaden als der finanzielle Nachteil aus der vorzeitigen Darlehensablösung, das heißt, die Differenz zwischen dem Vertragszins des abzulösenden Darlehens und der Hypothekendarlehenszinsen in Hypothekendarlehenbriefe. Die Differenz zwischen dem Vertragszins und der Hypothekendarlehenszinsen ergibt sich auch für das entfallene Risiko des abzulösenden Darlehens zu kürzen. Die auf der Grundlage der so ermittelten Nettovorschlagerate sich ergebenden Zinsverluste werden dann auf den Zeitpunkt der Zahlung der Vorfälligkeitsentschädigung abgezinst. Dabei wird die hier der aktive Wiederanlagezins, das heißt, die Renditelaufzeit kongruenter Hypothekendarlehenbriefe zugrunde gelegt. Die Bank berechnet den Zinsverschlechterungsschaden für die Dauer der rechtlich geschützten Zinserwartung. Dabei handelt es sich um den Zeitraum, für den die Bank an dem vertraglichen Vereinbarung und der gesetzlichen Regelungen auf die Fortsetzung des Vertrags und damit auf die Zahlung der vereinbarten Zinsen durch den Darlehensnehmer vertrauen darf.
- Daneben wird der Darlehensgeber ein angemessenes Entgelt für den mit der vorzeitigen Ablösung des Darlehens verbundenen Verwaltungsaufwand verlangen.

Ein Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung ist ausgeschlossen, wenn die Rückzahlung aus den Mitteln einer Versicherung bewirkt wird, die auf Grund einer entsprechenden Verpflichtung im Darlehensvertrag abgeschlossen wurde, um die Rückzahlung zu sichern oder im Vertrag die Angaben über die Laufzeit des Vertrags, das Kündigungsrecht des Darlehensnehmers oder die Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung unzureichend sind.

Mitteilungspflichten des Darlehensgebers bei beabsichtigter vorzeitiger Rückzahlung (§ 493 Abs. 5 BGB)

Wenn der Darlehensnehmer dem Darlehensgeber mitteilt, dass er eine vorzeitige Rückzahlung des Darlehens beabsichtigt, wird ihm der Darlehensgeber unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger Auskunft über die Zulässigkeit der vorzeitigen Rückzahlung, im Fall der Zulässigkeit die Höhe des zurückzuzahlenden Betrags und gegebenenfalls die Höhe einer Vorfälligkeitsentschädigung mitteilen. Soweit sich diese Informationen auf Annahmen stützen, müssen diese nachvollziehbar und sachlich gerechtfertigt sein und als solche dem Darlehensnehmer gegenüber offengelegt werden.

Sicherheiten, Verträge, Versicherungen

Alle der Bank zustehenden Sicherheiten sichern alle bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche der Bank aus der Geschäftsverbindung mit dem Darlehensnehmer, soweit nicht im Einzelfall außerhalb dieses Vertrags etwas anderes vereinbart ist; dies gilt auch für bereits bestellte, hier nicht aufgeführte und aufgrund der Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftende Sicherheiten. Zusätzlich stellt der Darlehensnehmer der Bank mit geänderten Vereinbarungen noch folgende Sicherheiten:

Vollstreckbare Briefgrundschuld in Höhe von EUR 90.000,00, verzinslich mit 18,000 % p.a. und 5,000 % Nebenleistungen einmalig unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe.

Neu einzutragen an dem Objekt in 24960 Glücksburg (Ostsee), Gorch-Fock-Straße 8, im Grundbuch von Glücksburg, Amtsgericht Flensburg, Blatt-/Heft-Nr. 3774 in Abt. III, lfd. Nr. neu, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 006, Flurstück 86/19, Miteigentumsanteil 16,000/1000, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2, Flur 006, Flurstück 311, Miteigentumsanteil 16,000/1000.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. II: keine
- Abt. III: keine

Vollstreckbare Buchgrundschuld in Höhe von EUR 55.000,00, verzinslich mit 18,000 % p.a. und 5,000 % Nebenleistungen einmalig unter Übernahme der persönlichen Haftung des Eigentümers/der Eigentümer in Grundschuldhöhe.

Neu einzutragen an dem Objekt in 24943 Flensburg, Heinrich-Hertz-Straße 1a, im Grundbuch von Flensburg, Amtsgericht Flensburg, Blatt-/Heft-Nr. 14827 in Abt. III, lfd. Nr. neu, Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1, Flur 046, Flurstück 369, Miteigentumsanteil 411,000/10000.

Dem Grundpfandrecht dürfen folgende Rechte im Range vorgehen:

- Abt. II: lfd. Nr. 1, Recht zum Legen und Halten einer Leitung
- Abt. II: lfd. Nr. 2, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. II: lfd. Nr. 3, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. II: lfd. Nr. 4, Rechte zum Gehen Fahren usw.
- Abt. III: lfd. Nr. 5, Buchgrundschuld, in Höhe von nominell EUR 40.000,00

Der Darlehensnehmer hat für die Zahlung eines Geldbetrags, dessen Höhe der vereinbarten Grundschuld oder Grundschulden (Kapital, Zinsen, Nebenleistung) entspricht, die persönliche Haftung zu übernehmen und sich der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein gesamtes Vermögen zu unterwerfen. Die Bank kann die persönliche Haftung unabhängig von der Eintragung und dem Bestand der Grundschuld oder Grundschulden sowie ohne vorherige Zwangsvollstreckung in das Beleihungsobjekt geltend machen.

Der Darlehensnehmer hat zusätzlich folgende Verträge über Nebenleistungen, insbesondere Versicherungen, abzuschließen oder nachzuweisen:

[Angabe des Vertrags]

Gebäudeversicherung

Kosten: Nicht im Voraus bestimmbar

Das Darlehen kann erst in Anspruch genommen werden, wenn sämtliche vertraglichen Bedingungen erfüllt sind, die vorgesehenen Sicherheiten bestellt wurden, die Bank die Ordnungsmäßigkeit der vorgesehenen Sicherheiten geprüft hat, deren Bestellung nicht mehr widerrufbar ist und eine von der Bank verlangte Empfangsbestätigung über ausgehändigte Unterlagen vorliegt.

Widerrufsinformation

Widerrufsrecht

Der Darlehensnehmer kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Darlehensnehmer diese Widerrufsinformation erhalten hat. Der Darlehensnehmer hat diese Widerrufsinformation erhalten, wenn sie in der für den Darlehensnehmer bestimmten Ausfertigung seiner Antrags- oder in der für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde oder in einer für den Darlehensnehmer bestimmten Abschrift seiner Antrags- oder der Vertragsurkunde enthalten ist und dem Darlehensnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über eine in den Vertragstext nicht aufgenommene Angabe zum Widerrufsrecht kann der Darlehensnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt einen Monat. Der Darlehensnehmer ist mit der nachgeholten Widerrufsinformation nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf richtet an: VR Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg 0461/14404-
 info@vrbanknord.de

Information über das Erlöschen des Widerrufsrechts

Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder, sofern dieser Zeitpunkt nach dem Vertragsschluss liegt, dem Zeitpunkt zu dem dem Darlehensnehmer eine für ihn bestimmte Ausfertigung oder Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde zur Verfügung gestellt worden ist. Das Widerrufsrecht erlischt auch dann, wenn die Widerrufsinformation oder die Angaben hierzu Vertrag fehlerhaft waren oder ganz unterblieben sind.

Widerrufsfolgen

Der Darlehensnehmer hat innerhalb von 30 Tagen das Darlehen, soweit es bereits ausbezahlt wurde, zurückzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen Auszahlung und Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 2,60 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde. Wenn der Darlehensnehmer nachweist, dass der Wert seines Gebrauchsvorteils niedriger war als der Vertragszins, muss er nur den niedrigeren Betrag zahlen. Dies kann z. B. in Betracht kommen, wenn der marktübliche Zins geringer war als der Vertragszins. – Der Darlehensnehmer hat dem Darlehensgeber auch die Aufwendungen zu ersetzen, die der Darlehensgeber gegenüber öffentlichen Stellen erbracht hat und nicht zurückverlangen kann.

12 Datenweitergabe bei ordnungsgemäß bedienten Krediten und Übertragung des Kreditrisikos ohne Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

12.1 Zum Zwecke der Refinanzierung, Eigenkapitalentlastung oder Risikodiversifizierung ist die Bank berechtigt, das wirtschaftliche Risiko des Darlehens ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen und hierzu erforderliche Informationen und Unterlagen, die das Darlehensverhältnis betreffen, an Dritte gemäß Absatz 3 sowie an solche Personen weiterzugeben, die aus technischen, organisatorischen oder rechtlichen Gründen in die Prüfung der Werthaltigkeit oder die Abwicklung der Übertragung des Darlehensrisikos einzubinden sind.

12.2 Übermittelt werden dürfen insbesondere Personalien (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Beruf oder vergleichbare Daten), Angaben zum Darlehen (Höhe, Laufzeit, Zinssatz der Forderung oder vergleichbare Daten), Informationen über eventuelle Nebenrechte einschließlich der Sicherheiten sowie Informationen über die für die Realisierung des übertragenen Risikos dienenden Urkunden. Der Darlehensnehmer befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

12.3 Dritter ist ein Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (BAG Bankaktiengesellschaft Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, DZ HYP AG, Münchener Hypothekendarlehenbank eG, R+V Versicherung AG, TeamBank AG Nürnberg, VR Smart Finanz AG, genossenschaftliche Kreditinstitute) oder ein von diesen mehrheitlich gehaltenes Verbundunternehmen mit Sitz innerhalb der Europäischen Union.

12.4 Die Bank wird die Empfänger der Daten vor der Weitergabe von Informationen zur Vertraulichkeit verpflichten, soweit eine solche Verpflichtung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder berufsständischer/berufsüblicher Regelungen besteht. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit beinhaltet, Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Daten und Wertungen zu wahren und von den Informationen nur in dem Umfang Gebrauch zu machen, wie dies zur Durchführung der bezeichneten Maßnahmen erforderlich ist.

13 Datenweitergabe bei Krediten und Übertragung von Kreditforderungen und Sicherheiten

Die Bank nimmt eine Übertragung der Darlehensforderung und der Sicherheiten bei ordnungsgemäß bedientem Darlehen nicht ohne Einwilligung des Darlehensnehmers vor.

Hinweis zur Übertragung und Abtretung der Darlehensforderung:

Bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüchen sowie Ansprüchen aus der Restschuld) mit Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.
Bei nicht ordnungsgemäßer Vertragserfüllung besteht die Möglichkeit für die Bank, die Darlehensforderung (einschließlich Tilgungs-, Zins-, Ersatz- und Kostenansprüchen sowie Ansprüchen aus der Restschuld) auch ohne Zustimmung des Darlehensnehmers im Wege der Abtretung auf Dritte zu übertragen.
Es besteht generell die Möglichkeit, dass das Darlehensverhältnis im Wege der Betriebsumwandlung übergeht.

Weitere Darlehensbedingungen

AUFLAGEN:

Mietvertrag für das zu finanzierende Objekt

AUSZAHLUGSVORAUSSETZUNGEN:

Vorlage des notariellen Kaufvertrages

Im notariellen Kaufvertrag dürfen keine für die Bank negativen Merkmale enthalten sein. Somit behält sich die Bank ein Rücktrittsrecht vom Darlehensvertrag vor.

Vorlage einer Fälligkeitsmitteilung durch den Notar bzw. einer schriftlichen Mitteilung hinsichtlich des Notaranderkontos.

Vorlage der beanstandungsfreien vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde über 90.000,00 EUR für das Grundbuch Glücksburg Blatt 3774.

Vorlage der beanstandungsfreien vollstreckbaren Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde über 55.000,00 EUR für das Grundbuch Flensburg Blatt 14827.



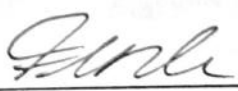
WEITERE DARLEHENSBEDINGUNGEN:

Während der Sollzinsbindung sind zwei kostenfreie Tilgungssatzänderungen zwischen 1,0% und 5,0% möglich.

Die beigegeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil dieses Vertrages.

Die Bank wird hiermit ermächtigt, den Darlehensbetrag auch an Dritte zu überweisen. Grundlage sind dabei die Zahlungsbedingungen aus dem Rechtsverhältnis, welches dem Verwendungszweck zu Grunde liegt.

Die Allgemeinen Bedingungen für Kredite und Darlehen sind Bestandteil dieses Vertrags.

Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers Torben Hendrik Jensen 
Ort, Datum	Unterschrift des Darlehensnehmers Jan Lennart Carstensen 
Ort, Datum	Unterschrift der Bank VR Bank Nord eG 

Herrn
Jan Lennart Carstensen und Torben
Jensen
Schaarsteinweg 22
20459 Hamburg

Beraterin Frau Birgit Prüß
Telefon Beraterin 04661 942-736
Geschäftsstelle Geschäftsstelle Risum-
Lindholm
Stand der Daten 23.11.2020

Allgemeine Darlehensdaten

Darlehensart	Annuitätendarlehen
Darlehensbetrag	55.000,00 EUR
Sonstige Einmalkosten nicht mitfinanziert	192,00 EUR
Nettodarlehensbetrag	55.000,00 EUR
Angenommene Auszahlung am	30.11.2020
Gebundener Sollzinssatz p. a.	1,70000 %
Sollzinsbindung bis	30.11.2035
Dauer Sollzinsbindung	15 Jahre
Restschuld zum 30.11.2035	18.106,82 EUR
Monatlicher Abschlussrhythmus ab dem	30.12.2020
Effektiver Jahreszins auf die Gesamtlaufzeit 30.01.2042 (21 Jahre und 2 Monate)	1,75 %
Erste Teilzahlung am	30.12.2020
Monatliche Annuität	258,00 EUR
Anzahl Teilzahlungen zzgl. letzte Teilzahlung	253
Letzte Teilzahlung am 30.01.2042	250,95 EUR
Anfängliche jährliche Tilgung	3,93 %
Tilgungsverrechnung	sofortige Verrechnung
Gesamtlaufzeit bis	30.01.2042
Gesamtlaufzeit in Jahren und Monaten	21 Jahre 2 Monate
Bereitstellungsprovision ab dem 30.06.2021	0,25000 % pro Monat

Übersicht Kosten

Grundbuchamtkosten für die Eintragung der Grundschuld: 192,00 EUR, Zahlungsweise:
Einmalig, Zahlungsempfänger: Grundbuchamt, Zahlungstermin: nach Erhalt der Rechnung, nicht
mitfinanziert, im Effektivzins berücksichtigt

Zahlungen über die Sollzinsbindung

Sollzinsbetrag	9.546,87
Tilgungsbetrag	36.893,18
Gesamtbetrag	46.440,05
Restschuld	18.106,82

Zahlungen über die Gesamlaufzeit

Sollzinsbetrag	10.524,95
Tilgungsbetrag	55.000,00
Gesamtbetrag	65.524,95

Tilgungsplan

Zeitraum	Vorgang	Bewegung	Tilgung	Sollzins	Kosten	Restschuld
		-55.000,00				-55.000,00
11/2020	Auszahlung	-55.000,00				-55.000,00
12/2020	Annuität	258,00	180,08	-77,92		-54.819,90
01/2021	Annuität	258,00	180,34	-77,66		-54.639,54
02/2021	Annuität	258,00	180,59	-77,41		-54.458,63
03/2021	Annuität	258,00	180,85	-77,15		-54.276,88
04/2021	Annuität	258,00	181,11	-76,89		-54.094,89
05/2021	Annuität	258,00	181,36	-76,64		-53.912,55
06/2021	Annuität	258,00	181,62	-76,38		-53.729,87
07/2021	Annuität	258,00	181,88	-76,12		-53.546,85
08/2021	Annuität	258,00	182,13	-75,87		-53.363,48
09/2021	Annuität	258,00	182,39	-75,61		-53.179,77
10/2021	Annuität	258,00	182,65	-75,35		-53.000,00
11/2021	Annuität	258,00	182,91	-75,09		-52.822,00
12/2021	Annuität	258,00	183,17	-74,83		-52.638,83
01/2022	Annuität	258,00	183,43	-74,57		-52.455,40
02/2022	Annuität	258,00	183,69	-74,31		-52.271,81
03/2022	Annuität	258,00	183,95	-74,05		-52.087,86
04/2022	Annuität	258,00	184,21	-73,79		-51.903,57
05/2022	Annuität	258,00	184,47	-73,53		-51.719,04
06/2022	Annuität	258,00	184,73	-73,27		-51.534,27
07/2022	Annuität	258,00	184,99	-73,01		-51.349,26
08/2022	Annuität	258,00	185,25	-72,75		-51.164,01
09/2022	Annuität	258,00	185,52	-72,48		-50.978,53
10/2022	Annuität	258,00	185,78	-72,22		-50.792,81
11/2022	Annuität	258,00	186,04	-71,96		-50.606,85
12/2022	Annuität	258,00	186,31	-71,69		-50.420,56
01/2023	Annuität	258,00	186,57	-71,43		-50.233,93
02/2023	Annuität	258,00	186,84	-71,16		-50.047,14
03/2023	Annuität	258,00	187,10	-70,90		-49.860,04
04/2023	Annuität	258,00	187,36	-70,64		-49.672,68
05/2023	Annuität	258,00	187,63	-70,37		-49.485,05
06/2023	Annuität	258,00	187,90	-70,10		-49.297,15
07/2023	Annuität	258,00	188,16	-69,84		-49.108,89
08/2023	Annuität	258,00	188,43	-69,57		-48.920,26
09/2023	Annuität	258,00	188,70	-69,30		-48.731,26
10/2023	Annuität	258,00	188,96	-69,04		-48.542,00
11/2023	Annuität	258,00	189,23	-68,77		-48.353,01

12/2023	Annuität	258,00	189,50	-68,50	-48.164,17
01/2024	Annuität	258,00	189,77	-68,23	-47.974,40
02/2024	Annuität	258,00	190,04	-67,96	-47.784,36
03/2024	Annuität	258,00	190,31	-67,69	-47.594,05
04/2024	Annuität	258,00	190,58	-67,42	-47.403,47
05/2024	Annuität	258,00	190,85	-67,15	-47.212,62
06/2024	Annuität	258,00	191,12	-66,88	-47.021,50
07/2024	Annuität	258,00	191,39	-66,61	-46.830,11
08/2024	Annuität	258,00	191,66	-66,34	-46.638,45
09/2024	Annuität	258,00	191,93	-66,07	-46.446,52
10/2024	Annuität	258,00	192,20	-65,80	-46.254,32
11/2024	Annuität	258,00	192,47	-65,53	-46.061,85
12/2024	Annuität	258,00	192,75	-65,25	-45.869,10
01/2025	Annuität	258,00	193,02	-64,98	-45.676,08
02/2025	Annuität	258,00	193,29	-64,71	-45.482,79
03/2025	Annuität	258,00	193,57	-64,43	-45.289,22
04/2025	Annuität	258,00	193,84	-64,16	-45.095,38
05/2025	Annuität	258,00	194,11	-63,89	-44.901,27
06/2025	Annuität	258,00	194,39	-63,61	-44.706,88
07/2025	Annuität	258,00	194,67	-63,33	-44.512,21
08/2025	Annuität	258,00	194,94	-63,06	-44.317,27
09/2025	Annuität	258,00	195,22	-62,78	-44.122,05
10/2025	Annuität	258,00	195,49	-62,51	-43.926,56
11/2025	Annuität	258,00	195,77	-62,23	-43.730,79
12/2025	Annuität	258,00	196,05	-61,95	-43.534,74
01/2026	Annuität	258,00	196,33	-61,67	-43.338,41
02/2026	Annuität	258,00	196,60	-61,40	-43.141,81
03/2026	Annuität	258,00	196,88	-61,12	-42.944,93
04/2026	Annuität	258,00	197,16	-60,84	-42.747,77
05/2026	Annuität	258,00	197,44	-60,56	-42.550,33
06/2026	Annuität	258,00	197,72	-60,28	-42.352,61
07/2026	Annuität	258,00	198,00	-60,00	-42.154,61
08/2026	Annuität	258,00	198,28	-59,72	-41.956,33
09/2026	Annuität	258,00	198,56	-59,44	-41.757,77
10/2026	Annuität	258,00	198,84	-59,16	-41.558,93
11/2026	Annuität	258,00	199,12	-58,88	-41.359,81
12/2026	Annuität	258,00	199,41	-58,59	-41.160,40
01/2027	Annuität	258,00	199,69	-58,31	-40.960,71
02/2027	Annuität	258,00	199,97	-58,03	-40.760,74
03/2027	Annuität	258,00	200,26	-57,74	-40.560,48
04/2027	Annuität	258,00	200,54	-57,46	-40.359,94
05/2027	Annuität	258,00	200,82	-57,18	-40.159,12
06/2027	Annuität	258,00	201,11	-56,89	-39.958,01
07/2027	Annuität	258,00	201,39	-56,61	-39.756,62
08/2027	Annuität	258,00	201,68	-56,32	-39.554,94
09/2027	Annuität	258,00	201,96	-56,04	-39.352,98
10/2027	Annuität	258,00	202,25	-55,75	-39.150,73
11/2027	Annuität	258,00	202,54	-55,46	-38.948,19
12/2027	Annuität	258,00	202,82	-55,18	-38.745,37
01/2028	Annuität	258,00	203,11	-54,89	-38.542,26
02/2028	Annuität	258,00	203,40	-54,60	-38.338,86
03/2028	Annuität	258,00	203,69	-54,31	-38.135,17
04/2028	Annuität	258,00	203,98	-54,02	-37.931,19
05/2028	Annuität	258,00	204,26	-53,74	-37.726,93
06/2028	Annuität	258,00	204,55	-53,45	-37.522,38
07/2028	Annuität	258,00	204,84	-53,16	-37.317,54
08/2028	Annuität	258,00	205,13	-52,87	-37.112,41
09/2028	Annuität	258,00	205,42	-52,58	-36.906,99
10/2028	Annuität	258,00	205,72	-52,28	-36.701,27

VR-Immo-Plus annuitätisch
2-20J./25-306TEUR

			206,01	-51,99	
			206,30	-51,70	
11/2028	Annuität	258,00	206,59	-51,41	
12/2028	Annuität	258,00	206,88	-51,12	
01/2029	Annuität	258,00	207,18	-50,82	
02/2029	Annuität	258,00	207,47	-50,53	
03/2029	Annuität	258,00	207,76	-50,24	
04/2029	Annuität	258,00	208,06	-49,94	
05/2029	Annuität	258,00	208,35	-49,65	
06/2029	Annuität	258,00	208,65	-49,35	
07/2029	Annuität	258,00	208,94	-49,06	
08/2029	Annuität	258,00	209,24	-48,76	
09/2029	Annuität	258,00	209,54	-48,46	
10/2029	Annuität	258,00	209,83	-48,17	
11/2029	Annuität	258,00	210,13	-47,87	
12/2029	Annuität	258,00	210,43	-47,57	
01/2030	Annuität	258,00	210,73	-47,27	
02/2030	Annuität	258,00	211,02	-46,98	
03/2030	Annuität	258,00	211,32	-46,68	
04/2030	Annuität	258,00	211,62	-46,38	
05/2030	Annuität	258,00	211,92	-46,08	
06/2030	Annuität	258,00	212,22	-45,78	
07/2030	Annuität	258,00	212,52	-45,48	
08/2030	Annuität	258,00	212,82	-45,18	
09/2030	Annuität	258,00	213,13	-44,87	
10/2030	Annuität	258,00	213,43	-44,57	
11/2030	Annuität	258,00	213,73	-44,27	
12/2030	Annuität	258,00	214,03	-43,97	
01/2031	Annuität	258,00	214,34	-43,66	
02/2031	Annuität	258,00	214,64	-43,36	
03/2031	Annuität	258,00	214,94	-43,06	
04/2031	Annuität	258,00	215,25	-42,75	
05/2031	Annuität	258,00	215,55	-42,45	
06/2031	Annuität	258,00	215,86	-42,14	
07/2031	Annuität	258,00	216,16	-41,84	
08/2031	Annuität	258,00	216,47	-41,53	
09/2031	Annuität	258,00	216,78	-41,22	
10/2031	Annuität	258,00	217,08	-40,92	
11/2031	Annuität	258,00	217,39	-40,61	
12/2031	Annuität	258,00	217,70	-40,30	
01/2032	Annuität	258,00	218,01	-39,99	
02/2032	Annuität	258,00	218,32	-39,68	
03/2032	Annuität	258,00	218,63	-39,37	
04/2032	Annuität	258,00	218,94	-39,06	
05/2032	Annuität	258,00	219,25	-38,75	
06/2032	Annuität	258,00	219,56	-38,44	
07/2032	Annuität	258,00	219,87	-38,13	
08/2032	Annuität	258,00	220,18	-37,82	
09/2032	Annuität	258,00	220,49	-37,51	
10/2032	Annuität	258,00	220,80	-37,20	
11/2032	Annuität	258,00	221,12	-36,88	
12/2032	Annuität	258,00	221,43	-36,57	
01/2033	Annuität	258,00	221,74	-36,26	
02/2033	Annuität	258,00	222,06	-35,94	
03/2033	Annuität	258,00	222,37	-35,63	
04/2033	Annuität	258,00	222,69	-35,31	
05/2033	Annuität	258,00	223,00	-35,00	
06/2033	Annuität	258,00	223,32	-34,68	
07/2033	Annuität	258,00	223,64	-34,36	
08/2033	Annuität	258,00			
09/2033	Annuität	258,00			

10/2033	Annuität	258,00	223,95	-34,05	-23.809,89
11/2033	Annuität	258,00	224,27	-33,73	-23.585,62
12/2033	Annuität	258,00	224,59	-33,41	-23.361,03
01/2034	Annuität	258,00	224,91	-33,09	-23.136,12
02/2034	Annuität	258,00	225,22	-32,78	-22.910,90
03/2034	Annuität	258,00	225,54	-32,46	-22.685,36
04/2034	Annuität	258,00	225,86	-32,14	-22.459,50
05/2034	Annuität	258,00	226,18	-31,82	-22.233,32
06/2034	Annuität	258,00	226,50	-31,50	-22.006,82
07/2034	Annuität	258,00	226,82	-31,18	-21.780,00
08/2034	Annuität	258,00	227,14	-30,86	-21.552,86
09/2034	Annuität	258,00	227,47	-30,53	-21.325,39
10/2034	Annuität	258,00	227,79	-30,21	-21.097,60
11/2034	Annuität	258,00	228,11	-29,89	-20.869,49
12/2034	Annuität	258,00	228,43	-29,57	-20.641,06
01/2035	Annuität	258,00	228,76	-29,24	-20.412,30
02/2035	Annuität	258,00	229,08	-28,92	-20.183,22
03/2035	Annuität	258,00	229,41	-28,59	-19.953,81
04/2035	Annuität	258,00	229,73	-28,27	-19.724,08
05/2035	Annuität	258,00	230,06	-27,94	-19.494,02
06/2035	Annuität	258,00	230,38	-27,62	-19.263,64
07/2035	Annuität	258,00	230,71	-27,29	-19.032,93
08/2035	Annuität	258,00	231,04	-26,96	-18.801,89
09/2035	Annuität	258,00	231,36	-26,64	-18.570,53
10/2035	Annuität	258,00	231,69	-26,31	-18.338,84
11/2035	Annuität	258,00	232,02	-25,98	-18.106,82
12/2035	Annuität	258,00	232,35	-25,65	-17.874,47
01/2036	Annuität	258,00	232,68	-25,32	-17.641,79
02/2036	Annuität	258,00	233,01	-24,99	-17.408,78
03/2036	Annuität	258,00	233,34	-24,66	-17.175,44
04/2036	Annuität	258,00	233,67	-24,33	-16.941,77
05/2036	Annuität	258,00	234,00	-24,00	-16.707,77
06/2036	Annuität	258,00	234,33	-23,67	-16.473,44
07/2036	Annuität	258,00	234,66	-23,34	-16.238,78
08/2036	Annuität	258,00	235,00	-23,00	-16.003,78
09/2036	Annuität	258,00	235,33	-22,67	-15.768,45
10/2036	Annuität	258,00	235,66	-22,34	-15.532,79
11/2036	Annuität	258,00	236,00	-22,00	-15.296,79
12/2036	Annuität	258,00	236,33	-21,67	-15.060,46
01/2037	Annuität	258,00	236,66	-21,34	-14.823,80
02/2037	Annuität	258,00	237,00	-21,00	-14.586,80
03/2037	Annuität	258,00	237,34	-20,66	-14.349,46
04/2037	Annuität	258,00	237,67	-20,33	-14.111,79
05/2037	Annuität	258,00	238,01	-19,99	-13.873,78
06/2037	Annuität	258,00	238,35	-19,65	-13.635,43
07/2037	Annuität	258,00	238,68	-19,32	-13.396,75
08/2037	Annuität	258,00	239,02	-18,98	-13.157,73
09/2037	Annuität	258,00	239,36	-18,64	-12.918,37
10/2037	Annuität	258,00	239,70	-18,30	-12.678,67
11/2037	Annuität	258,00	240,04	-17,96	-12.438,63
12/2037	Annuität	258,00	240,38	-17,62	-12.198,25
01/2038	Annuität	258,00	240,72	-17,28	-11.957,53
02/2038	Annuität	258,00	241,06	-16,94	-11.716,47
03/2038	Annuität	258,00	241,40	-16,60	-11.475,07
04/2038	Annuität	258,00	241,74	-16,26	-11.233,33
05/2038	Annuität	258,00	242,09	-15,91	-10.991,24
06/2038	Annuität	258,00	242,43	-15,57	-10.748,81
07/2038	Annuität	258,00	242,77	-15,23	-10.506,04
08/2038	Annuität	258,00	243,12	-14,88	-10.262,92

VR-Immo-Plus annuitätisch
2-20J /25-306TEUR

			243,46	-14,54	
		258,00	243,81	-14,19	
09/2038	Annuität	258,00	244,15	-13,85	
10/2038	Annuität	258,00	244,50	-13,50	
11/2038	Annuität	258,00	244,84	-13,16	
12/2038	Annuität	258,00	245,19	-12,81	
01/2039	Annuität	258,00	245,54	-12,46	
02/2039	Annuität	258,00	245,89	-12,11	
03/2039	Annuität	258,00	246,23	-11,77	
04/2039	Annuität	258,00	246,58	-11,42	
05/2039	Annuität	258,00	246,93	-11,07	
06/2039	Annuität	258,00	247,28	-10,72	
07/2039	Annuität	258,00	247,63	-10,37	
08/2039	Annuität	258,00	247,98	-10,02	
09/2039	Annuität	258,00	248,33	-9,67	
10/2039	Annuität	258,00	248,69	-9,31	
11/2039	Annuität	258,00	249,04	-8,96	
12/2039	Annuität	258,00	249,39	-8,61	
01/2040	Annuität	258,00	249,74	-8,26	
02/2040	Annuität	258,00	250,10	-7,90	
03/2040	Annuität	258,00	250,45	-7,55	
04/2040	Annuität	258,00	250,81	-7,19	
05/2040	Annuität	258,00	251,16	-6,84	
06/2040	Annuität	258,00	251,52	-6,48	
07/2040	Annuität	258,00	251,87	-6,13	
08/2040	Annuität	258,00	252,23	-5,77	
09/2040	Annuität	258,00	252,59	-5,41	
10/2040	Annuität	258,00	252,95	-5,05	
11/2040	Annuität	258,00	253,31	-4,69	
12/2040	Annuität	258,00	253,66	-4,34	
01/2041	Annuität	258,00	254,02	-3,98	
02/2041	Annuität	258,00	254,38	-3,62	
03/2041	Annuität	258,00	254,74	-3,26	
04/2041	Annuität	258,00	255,10	-2,90	
05/2041	Annuität	258,00	255,47	-2,53	
06/2041	Annuität	258,00	255,83	-2,17	
07/2041	Annuität	258,00	256,19	-1,81	
08/2041	Annuität	258,00	256,55	-1,45	
09/2041	Annuität	258,00	256,92	-1,08	
10/2041	Annuität	258,00	257,28	-0,72	
11/2041	Annuität	258,00	257,64	-0,36	
12/2041	Annuität	258,00	258,00	0,00	
01/2042	Annuität	250,95	250,59	-0,36	

Empfangsbestätigung

Nr.
4017532571/03K
Zur bankinternen Bearbeitung

Kunde (Name, Anschrift)

Herr
Torben Hendrik Jensen
Schaarsteinweg 22
20459 Hamburg

Herr
Jan Lennart Carstensen
Alt Frösleer Weg 52e
24955 Harrislee

Bank

VR Bank Nord eG
Friedrich-Ebert-Straße 9
24937 Flensburg

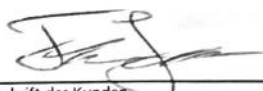
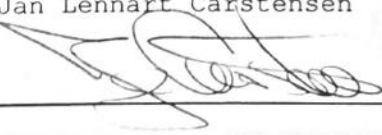
Empfangsbestätigung zum Kredit-/Darlehensvertrag vom (Datum)

hiermit bestätige(n) ich/wir, von den folgenden Unterlagen jeweils ein Exemplar erhalten zu haben:

Kredit-/Darlehensvertrag, schriftlichen Antrag oder Abschrift des Kredit-/Darlehensvertrags oder des Antrags,
Allgemeine Bedingungen für Kredite und Darlehen,
weitere Anlagen:

- Schufa-Klausel
- Schufa-Information
- Tilgungsplan

Information über mein/unser Recht zum Widerruf,
Europäisches Standardisiertes Merkblatt,
Erläuterungsbroschüre,
Erläuterungsprotokoll,
Beratungsprotokoll.

Ort, Datum	Unterschrift des Kunden Torben Hendrik Jensen 
Ort, Datum	Unterschrift des Kunden Jan Lennart Carstensen 

Darlehen Nr.:

Treuhandvereinbarung (Briefgrundschuld für die Bank)

zwischen

R+V Lebensversicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden
(im Folgenden R+V genannt)

Bank Nord eG, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg, Friedrich-Ebert-Straße 9, 24937 Flensburg
(im Folgenden Bank genannt)

Artikel 1: Präambel

Wenn Darlehensnehmer und Eigentümer identisch sind, gilt:

Sowohl R+V als auch die Bank haben mit dem/den Darlehensnehmer(n) und Eigentümer(n)

jeweils einen eigenen Darlehensvertrag mit entsprechender Sicherungszweckerklärung geschlossen.

Wenn Darlehensnehmer und Eigentümer nicht identisch sind, gilt:

Sowohl R+V als auch die Bank haben mit dem/den Darlehensnehmer(n)

Herr Jan Lennart Carstensen, Alt Frösleer Weg 52e, 24955 Harrislee

Herr Torben Hendrik Jensen, Schaarsteinweg 22, 20459 Hamburg

jeweils einen eigenen Darlehensvertrag geschlossen. Der Sicherungsgeber und Eigentümer/Erbbauberechtigte des Beleihungsobjektes ist nicht mit dem/den Darlehensnehmer(n) identisch. Sowohl R+V als auch die Bank haben eine eigene enge Sicherungszweckerklärung mit dem personenverschiedenen Eigentümer/Erbbauberechtigten

Carstensen & Jensen Immobilienverwaltungsgesellschaft bR, Hamburg, bestehend aus den Gesellschaftern:
1. Torben Hendrik Jensen
2. Jan Lennart Carstensen

des Beleihungsobjektes als Sicherungsgeber (nicht mit dem Darlehensnehmer) geschlossen.

Zugunsten der Bank wurde(n) vom Darlehensnehmer/Eigentümer (eine) Briefgrundschuld(en) im Grundbuch von Glücksburg

Band

Blatt 3774

Abt. III

Nr. in Höhe von 90.000,00 EUR

bestellt und auf dem Grundstück des Eigentümers/Erbbauberechtigten eingetragen oder durch einen vorherigen Gläubiger an die Bank abgetreten und grundbuchlich gewahrt. Diese Briefgrundschuld(en) wurde(n) im Nachgang hierzu privatschriftlich in voller Höhe an R+V mit Datum vom abgetreten und der/die Brief(e) übergeben. Eine Grundbuchberichtigung zugunsten R+V erfolgte nicht.

Artikel 2: Treuhandabrede

Die R+V verwahrt die Grundschuld(en), die vollstreckbare Ausfertigung der Grundschuldbestellungsurkunde und den Grundschuldbrief treuhänderisch für die Bank mit. Der Sicherungsgeber nimmt dies zur Kenntnis.

Die Bank verpflichtet sich, auf erstes schriftliches Verlangen den treuhänderisch gehaltenen Teilbetrag nebst allen anteiligen Zinsen und anteiligen Nebenleistungen und allen anteiligen Nebenrechten, insbesondere den anteiligen Ansprüchen aus der persönlichen Haftung, in öffentlich beglaubigter Form an die R+V abzutreten.

Im Innenverhältnis stehen der R+V und der Bank Grundschuldbteile nebst anteiligen Nebenleistungen und dinglichen Zinsen von Anfang an – bei einer oder mehreren an die R+V abgetretenen Grundschulden seit dem Zeitpunkt des Zinsüberganges an die R+V – in folgender Rangfolge zu:

erstrangig 90.000,00 EUR für die R+V

zweitrangig 0,00 EUR für die Bank.

Soweit die so zugeordneten Grundschuldteile von dem berechtigten Institut noch nicht oder nicht mehr benötigt werden, dienen sie zusätzlich jeweils anderen Institut zur Sicherung dieser Forderungen. R+V und Bank sind berechtigt, die Zuordnung von Grundschuldteilen ohne Mitwirkung der Sicherungsgeber zu regeln. Der Bank stehen jeweils die letztangewiesenen von R+V nicht mehr benötigten Grundschuldteile zu.

Die Bank und R+V sind verpflichtet, sich von allen Vorgängen in Kenntnis zu setzen, die nach pflichtgemäßem Ermessen den Wert des Pfandobjektes und der Grundschuld beeinträchtigen könnten.

Werden Grundschuldteile an Dritte abgetreten, bleibt diese Treuhandvereinbarung für den restlichen Grundschuldteil bestehen.

Wird der R+V von einem dritten Institut die Abtretung des Anspruches auf Rückgewähr der gemeinsamen Grundschuld(en) angezeigt, kann die Abtretungsbestätigung nur mit dem Hinweis abgegeben, dass die Grundschuld(en) zur Sicherung aller gegenwärtigen und künftigen Forderungen der R+V und der Bank dient/dienen. Wird von dem anzeigenden Institut zusätzlich die Abgabe einer Einmalvaluierungserklärung für die Grundschuld(en) verlangt, dann kann diese Verpflichtung nur mit Zustimmung der Bank übernommen werden.

Rangänderungen und Pfandfreigaben bedürfen der Zustimmung der R+V.

Für Verletzungen des Treuhandverhältnisses gegenüber der Bank haftet die R+V nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Unterschriften aller Eigentümer/Erbbauberechtigten des Beleihungsobjektes

Ort, Datum	Eigentümer/Erbbauberechtigter Carstensen & Jensen Immobilienverwaltungsgesellschaft Hamburg Torben Hendrik Jensen
Ort, Datum	Eigentümer/Erbbauberechtigter Carstensen & Jensen Immobilienverwaltungsgesellschaft Hamburg Jan Lennart Carstensen

Unterschriften der R+V und der Bank

Die Bank wird zusätzlich der R+V eine vollständige Grundbuchabschrift oder Grundbuchablichtung neuesten Datums vorlegen, aus welcher der volle Wortlaut gelöschter Eintragungen ersichtlich ist.

Ort, Datum	R+V Lebensversicherung AG
Ort, Datum Flensburg, 30.11.20	Stempel und Unterschrift der Bank VR Bank Nord eG